

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 22.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 2344/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben e. V. - Sommerfest**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Töttleben e. V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Sommerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für die musikalische Umrandung, Miete, Genehmigungen, Gebühren, welche für das Frühlingsfest notwendig sind, verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Erhard Henkel
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer